

**Vorlage****der Gemeindevertretung Gerdshagen**

Beschluss

Nr.: 4/2024

**Vorgesehene Beratungsfolge****Sitzung am:****Behandlung des TOP**

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeindevertretung Gerdshagen****25.04.2024****X**

Einreicher: Bauamt

Beschluss:

Beschluss über den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerdshagen und dessen Veröffentlichung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 28.04.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerdshagen die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Diese wurde erforderlich, da die Gemeinde beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark an der Bahnstrecke „Neustadt (Dosse) - Meyenburg“ aufzustellen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen (siehe Anhang).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

**Rechtliche Grundlage:**

§ 2 Absatz 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Absatz 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Absatz 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

**Seite 2 der Beschlussvorlage Nr. 4/2024 der Sitzung der Gemeindevertretung Marienfließ vom 23.04.2024 (öffentlicher Teil)**

**Anlagen:**

Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand Januar 2024)

*Beschlussvorschlag:*

Der Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einzuholen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmhaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Robert Gemmel  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
als Vorsitzender der Gemeindevertretung